

**Sitzungsvorlage** Stadtrat öffentlich

**am** 24.04.2013

**Vorlagen-Nr.:** I/007/2013

---

**Berichterstatter:** Herr Thomas Staufinger

**Betreff:** Änderung der Wahlmodalitäten des Jugendparlaments der Stadt Dinkelsbühl

**Sachverhaltsdarstellung:**

Lt. eines Umlaufbeschlusses des Jugendparlaments Dinkelsbühl und dessen Sprechers, Herrn Johannes Egelhof, ist in den vergangenen Jahren die Anzahl derjenigen Jugendlichen in Dinkelsbühl, die Interesse bekunden sich am politischen Diskurs durch Mitwirkung im Jugendparlament zu beteiligen, stetig zurückgegangen. Außerdem blieb durch die bisherige Einteilung in „Schulwahlkreise“ einem Teil der Dinkelsbühler Jugend die Kandidatur für das Jugendparlament sowie eine Teilnahme an der zugehörigen Wahl erschwert.

Das gerade in den Richtlinien des Jugendparlaments Dinkelsbühl festgesetzte Höchstalter von 18 Jahren trägt zu der oben geschilderten Problematik bei. Oft entwickelt sich politisches Interesse erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit und dem sich daraus ergebenden Wahlrecht.

In den meisten anderen bayerischen Kommunen liegt die Altersgrenze bei 21 Jahren. Auch versteht sich das Dinkelsbühler Jugendparlament nicht nur als Vertreter aller minderjährigen Mitbürger, neben deren Wünschen liegen ihm enauso auch die Wünsche der jungen Erwachsenen nahe.

Aus diesem Grund bittet das Dinkelsbühler Jugendparlament um eine Änderung der Richtlinien, durch den Dinkelsbühler Stadtrat, zur Erhöhung des aktiven und passiven Wahlrechtsalters auf 21 Jahre.

Da durch diesen Schritt das bisherige Schulwahlsystem noch mehr an seine bereits aufgezeigten Grenzen geführt werden wird, sollte zudem die Möglichkeit einer schulunabhängigen Kandidatur in der Öffentlichkeit gegeben werden und auch die Möglichkeit zur Stimmabgabe außerhalb der Schulen in einem Wahlbüro bei der Jugendpflege.

Das Jugendparlament der Stadt Dinkelsbühl hat mit Umlaufbeschluss vom 19.03.2012 einen Antrag auf Richtlinienänderung beim Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl beschlossen. Demnach soll, wie bereits oben erläutert, das aktive und passive Wahlrechtsalter auf 21 Jahre angehoben, sowie das aktuelle Wahlsystem reformiert werden um eine schulunabhängige Kandidatur zu ermöglichen.

Herr Putscher, Stadtjugendpflege, wird zur Sitzung anwesend sein.

## Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl beschließt hiermit die nachfolgenden Änderungen des **§ 4 Wahlberechtigung, Wählbarkeit** der Richtlinien des Jugendparlaments (Stand 2006):

1. Die bisherige Formulierung des Wahlrechtsalters ist in § 4 Abs. 1 der Richtlinien zu finden:

- (1) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen der Stadt Dinkelsbühl, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. noch nicht vollendet haben. Die Jugendlichen müssen mit Erstwohnsitz in Dinkelsbühl gemeldet sein.

Neue Fassung:

- (1) *Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen der Stadt Dinkelsbühl, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet und das 22. noch nicht vollendet haben. Die Jugendlichen müssen mit Erstwohnsitz in Dinkelsbühl gemeldet sein.*

2. Die bisherige Formulierung zum schulabhängigen Wahlsystem ist in § 4 Abs. 6 der Richtlinien zu finden:

- (6) *Gewählt wird in geheimer Persönlichkeitswahl. Gewählt sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen. Die Sitzverteilung auf die einzelnen Listen erfolgt nach dem d'Hondtschen Verfahren entsprechend der wahlberechtigten Schüler/Jugendlichen. Jeder Liste steht mindestens ein Sitz zu. Wird dadurch die Höchstzahl von 13 Sitzen überschritten, verliert die Liste mit den meisten Sitzen einen Sitz.*

Neue Fassung:

- (6) *Gewählt wird in geheimer Persönlichkeitswahl. Gewählt sind die maximal 13 Kandidaten mit den meisten Stimmen.*

Die vorgenannten Neufassungen des §4 Abs. 1 und 6 treten mit Wirkung vom 01.05.2013 in Kraft.

---